

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen: Distillery Hybrid Studio

Mietzweck

Das Distillery Hybrid Studio (Leopoldstr. 34, 6020 Innsbruck, Österreich) darf ausschließlich für folgende Zwecke genutzt werden:

- Fotografie
- Filmaufnahmen
- Kreative Projekte
- Ausstellungen
- Kleine Firmenevents
- Workshops

Vermietung nur nach schriftlicher Bestätigung des [Nutzungsvertrags](#) und unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes. Mindestalter: 18 Jahre

Zahlungsweise:

Der vereinbarte Mietpreis laut [Nutzungsvertrag](#) wird direkt nach Beendigung der Anmietung in Rechnung gestellt und ist binnen 10 Arbeitstagen zu bezahlen. Diese beinhaltet:

- Mietpreis
- Zusatzleistungen wie Miete für Equipment, Tagessätze für Personal oder sonstige Services
- Zusatzkosten für Überschreitung der Mietdauer
- Zusatzkosten durch verursachte Schäden

Ablauf

Die Anmietung beginnt zur gebuchten und bestätigten Zeit. Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten auch der Visagistin können nicht vor der eigentlichen Anmietung stattfinden. Bitte plant die Vorbereitungszeit bei der Studiobuchung entsprechend ein.

Auch der Ab- und Rückbau der Technik, verschobener Möbel und Zusammenpacken aller Mitbringsel ist zum Ende der Anmietungsdauer abzuschließen. Damit kann der Vermieter garantieren, dass jeder Mieter das Studio pünktlich betreten und nutzen kann.

Einweisung & Ansprechpartner

Zu Beginn erhält der Mieter vom Vermieter, falls gewünscht, eine Einweisung in die Technik und Besonderheiten des Studios. Über die gesamte Mietdauer steht der Vermieter dem Mieter persönlich oder telefonisch zur Verfügung. Selbstverständlich bleibt der Mieter die gesamte Zeit über völlig ungestört!

Rückgabe der Räumlichkeiten

Der Mieter des Studios ist für die Sauberkeit verantwortlich. Das Studio ist in dem Zustand zurückzugeben, wie es zu Beginn der Mietzeit vorgefunden wurde. Es können zusätzliche Gebühren für Reinigung/Instandsetzung in Rechnung gestellt werden, falls das Studio nicht wie zu Beginn vorgefunden verlassen wurde. Bis zum Ende der Mietzeit sind alle Geräte an ihrem Ursprungsort zurückzulegen und das Studio aufzuräumen. Dazu gehört auch, den Müll zu entsorgen und benutztes Geschirr in die Spülmaschine zu räumen.

Studioausrüstung (Lichttechnik und Co.)

Die Technik ist wie gebucht nutzbar. Selbstverständlich darf der Mieter seine eigene Ausrüstung mitbringen. Der Vermieter übernimmt für Defekte (z.B. an der Stromleitung), die Schäden an selbst mitgebrachtem Equipment verursachen keine Haftung.

Bei Nutzung unserer farbigen Hintergründe ist das Abrollen und Verwenden bis zum Boden kostenfrei, ab dem Fußboden fallen die in der [Preisliste](#) aufgeführten Kosten an.

Deko & Requisiten

Alles, was sich im Studio befindet, darf ohne Aufpreis benutzt werden.

Umstellen des Mobiliars

Es darf gerne umgeräumt werden, solange der Boden inklusive Hohlkehle darunter nicht leidet und am Ende der Anmietung alles wieder an seinem Platz steht.

Internet / WLAN

In Studio steht WLAN zur Verfügung (die Zugangsdaten hängen im Studio aus).

Der Studiomieter verpflichtet sich, in diesem Internet keine Sitten- und/oder gesetzeswidrigen Handlungen vorzunehmen. Insbesondere die Einhaltung des Jugendschutzes ist zu gewährleisten.

Haftung & Sicherheit

Die Nutzung des Studios geschieht auf eigene Gefahr. Das gilt nicht nur für den Mieter, Filmer, Fotografen oder das Modell, sondern **für alle anwesenden Personen**. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle anwesenden Personen darüber vor der Anmietung in Kenntnis gesetzt werden.

Das gilt ebenso für die benutzte Technik: Der Mieter hat vor der Nutzung die Stabilität und Funktion aller Gegenstände zu überprüfen. Wird vor dem Shooting kein Hinweis gegeben, wird keine Haftung übernommen.

Höhere Gewalt & Schaden an eigenen Geräten

Höhere Gewalt, liegt nicht in der Verantwortung des Vermieters. Sollte z.B. der Strom ausfallen, übernimmt der Vermieter keine Kosten für Anreise, Visa, Modells, Fotografen, Filmer etc. oder des gesamten Teams.

Die Prüfung, ob die Technik des Mieters einwandfrei funktioniert, liegt in der Verantwortung des Mieters.

Defekte & Schäden

Sollte der Mieter defekte oder nicht ordnungsgemäße Funktion feststellen, bittet der Vermieter um sofortige Mitteilung.

Bei Schäden an der Mietsache (Studio, Einrichtung, Equipment) ist der Vermieter sofort zu unterrichten. Der Mieter haftet für Schäden und kommt für diese und ggf. Verdienstauffälle auf.

Verpflegung

10 Kaffee Tabs und Soda Wasser in Form eines Sodastream stehen kostenfrei zu Verfügung.

Softdrinks und weiterer Kaffee kann gegen Gebühr laut [Preisliste](#) zusätzlich bestellt werden.

Der Mieter kann selbstverständlich die Küche nutzen und eigene Speisen und Getränke mitbringen – solange die Räume dadurch nicht verschmutzt werden oder Schaden nehmen.

Rauchen

Im Studio darf ausnahmslos nicht geraucht werden.

Locationrelease

Durch die AGBs wird dem Mieter der Locationrelease für das Studio automatisch erteilt.

Shootingbereiche

Shootings bis zum Bereich Akt sind gestattet. Pornografische Aufnahmen sind streng untersagt. Missachtungen führen in jedem Fall zu rechtlichen Konsequenzen.

Flur, Sanitäreinrichtungen, Gebäude & Hof

Das Fotografieren und Filmen im Gang, den Sanitäreinrichtungen und auf dem Hof ist untersagt.

Mietdauer

Bei Überziehung der Mietdauer werden die laut [Preisliste](#) angeführten Kosten pro angefangener Stunde berechnet.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen.

Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung des Studios zahlt der Mieter für die Reinigung einen Stundensatz von 50,- €. Nutzung von Feinstaub (z.B. Holi), Kunstblut oder ähnlichem ist strikt verboten.

Alle Gegenstände sind Sach- bzw. Ordnungsgemäß zu verwenden. Bei Manipulation, unsachgemäßer Nutzung oder ähnlichem haftet der Mieter durch Neuwertersatz.

Stornorichtlinien

Bei Stornierung der bestätigten Buchung, fallen gegebenenfalls Stornokosten an:

- Bis 6. Tag vorab: gebührenfreie Stornierung möglich
- 5. bis 3. Tag vorab: 50% der vereinbarten Mietkosten
- 2. Tag vorab bis „No Show“: 100% der vereinbarten Mietkosten

(Berechnungsgrundlage: 00:00 Uhr des Tages der Buchung)

Eine spätere Inanspruchnahme oder vorzeitige Beendigung des Aufenthalts seitens des Mieters führt nicht zu einer Reduktion der vorgeschriebenen Mietkosten.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Sollten ein oder mehrere Punkte dieser AGB und der daraus resultierenden Mietverträge zwischen Vermieter und Mieter ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte dieser Bestimmungen davon unberührt. Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem österreichischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Innsbruck.

Innsbruck, März 2024